

24.09.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/149**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) für das Jahr 2016**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (Anlage 2 und 3) die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) samt Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung, die die Beitragssätze des Jahres 2016 in Euro enthält (Anlage 1).

Eine Ausfertigung der Satzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

**Anlass und Ziele**

Die Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge des Jahres 2016 sowie die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung).

Die der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Erholungsort Mardorf entstandenen Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung sowie für die Anschaffung und Unterhaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen sollen teilweise auf die Fremdenverkehrsbeitragspflichtigen umgelegt werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	0 EUR	0 EUR

Haushaltsjahr: 2016

Voraussichtlich Erträge in Höhe von 90.000 EUR auf dem Produktkonto 5750010.3361100

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	13.10.2015						
Verwaltungsausschuss	26.10.2015						
Rat	05.11.2015						

## **Begründung**

Der Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. ist als staatlicher Erholungsort anerkannt. Für staatlich anerkannte Erholungsorte können gemäß § 9 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) Fremdenverkehrsbeiträge erhoben werden, welche zur Deckung des Aufwandes für die Förderung des Fremdenverkehrs sowie für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen verwendet werden.

Die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages in Mardorf erfolgt seit dem Veranlagungsjahr 1999 auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 03.12.1998 sowie den daraufhin folgenden 15 Änderungssatzungen zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage wird neben der jährlichen Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge auch die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. neu gefasst. Inhaltliche Änderungen des Satzungstextes wurden im § 2 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung vorgenommen. Dieser beschreibt die Gruppe der Beitragspflichtigen und wurde an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Der geänderte Satzungstext ist der Anlage 1 dieser Vorlage zu entnehmen.

Die Grundlage der beiliegenden Kalkulation bilden die in der Anlage 2 I. dargestellten Aufwendungen der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Fremdenverkehr (Tourismus) im Stadtteil Mardorf. Diese Aufwendungen (insgesamt 157.528,96 EUR) beinhalten die Kosten für die Grün- und Verkehrsflächen, Säuberungsarbeiten, öffentliche Toiletten, verschiedene Zuschüsse u. Ä. und werden anhand des Haushaltsergebnisses des Jahres 2014 von den verschiedenen Fachdiensten ermittelt.

Nach Abzug des gemeindlichen Eigenanteils und Zurechnung der Verlustfortschreibung aus 2014 (494,19 EUR) ergibt sich der umlagefähige Gesamtaufwand der Kalkulation des Jahres 2016 in Höhe von 90.008,13 EUR. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.279,29 EUR erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen in Höhe von 25.759,02 EUR zurückzuführen. Diese haben sich dabei um rund 9.800 EUR im Bereich der Säuberungsarbeiten und um rund 12.800 EUR im Bereich der Grünflächenpflege im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Hinsichtlich der Aufwendungen für Säuberungsarbeiten beruht der Anstieg im Wesentlichen auf der Erhöhung der Kosten für die Norduferreinigung um 6.077 EUR, welche durch ein Garten- und Landschaftsbauunternehmen durchgeführt wird. Weiterhin wurden im Haushaltsjahr 2014 zehn neue Abfallbehälter für 9.211 EUR angeschafft, welche als Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben werden und somit als jährliche Abschreibungen in Höhe von 1.842 EUR in diesem Jahr sowie in den nächsten vier Jahren bei der Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge zu berücksichtigen sind. Weiterhin sind die Kosten für das Kehren des Uferweges, was von einer Garten- und Landschaftsbaugesellschaft durchgeführt wird, im Vergleich zum Vorjahr um 1.922 EUR gestiegen. Die vorstehend genannten Aufwendungen für Säuberungsarbeiten bewegen sich im Rahmen der in der Beschlussvorlage Nr. 155/2013 festgestellten Kosten. Ein entsprechender Hinweis auf die Konsequenzen für die Entwicklung des Fremdenverkehrsbeitrages wurde in selbiger Vorlage formuliert.

Der Anstieg der Aufwendungen für die Grünflächenpflege resultiert hauptsächlich aus den am Surfstrand erforderlichen Bagger- und Radladerarbeiten, welche für rund 8.900 EUR von einer Hoch- und Tiefbaugesellschaft im Haushaltsjahr 2014 durchgeführt worden sind. Es handelt sich dabei um die Sandrückholung am Surfstrand, welche in regelmäßigen Abständen (bisher 2009 und 2011) durchzuführen ist. Der Beschluss hinsichtlich der Berücksichtigung der Auf-

wendungen im Rahmen der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation wurde mit Beschlussdruck-sachen Nr. 269/2010 vom Ortsrat der Ortschaft Mardorf in seiner Sitzung vom 02.12.2010 gefasst.

Die Anlage 1 enthält die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) sowie die Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung. Die Anlagen 2 und 3 dokumentieren die Kalkulation in Auszügen und eine Zusammenfassung nach bisherigem Muster unter Berücksichtigung des ermittelten Gesamtaufwandes. Zudem ist der Vergleich der Beitragsätze mit dem Vorjahr als Anlage 4 beigefügt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für alle Altersklassen.  
Stadt im Grünen - wir sind einen Besuch wert.**

Der Fremdenverkehrsbeitrag trägt dazu bei, dass in Mardorf ein besonderer Standard an Ausstattung und Sauberkeit vorgehalten werden kann, der es ermöglicht, dass sich das Nordufer in Mardorf sowie der Erholungsort Mardorf selbst als attraktiver und naturnaher Raum präsentieren kann, der zum Verweilen einlädt und zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bietet.

### **Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig**

Durch die Kalkulation und Festsetzung der Fremdenverkehrsbeiträge wird die Stadt Neustadt a. Rbge. finanziell entlastet. Ihre finanzielle Handlungsfähigkeit wird gesichert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Auf der Grundlage der Kalkulation des Jahres 2016 (Anlage 2 und 3) werden für das Haushaltsjahr 2016 Erträge von rund 90.000 EUR prognostiziert.

### **So geht es weiter**

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Fremdenverkehrsbeiträge Mitte des Jahres 2016 entsprechend veranlagt.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -

### **Anlagen**

1. Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) samt Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung
2. Übersicht und Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes auf Basis der Kosten des Haushaltsjahres 2014 sowie die Auszüge aus der Kalkulation für das Jahr 2016
3. Zusammenfassung der wesentlichen Vorteils- und Beitragsbemessung
4. Vergleich der aktuellen Tarife für das Jahr 2016 mit denen des Vorjahres